

DI Dr. Bergner Klaus-Dieter - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Kapitel 11.1.1 Finorca International Ltd., Kapitel 11.1.4 EQ.CU.COM AG, Kapitel 11.2 Zusammenfassung, sowie zu Kapitel 15 Die Person im Hintergrund: Klaus Dieter Bergner und die EBD

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Ich nehme die mir übermittelten Teile des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT ablehnend zur Kenntnis.

Einleitend darf ich anmerken, dass zum gegenständlichen Sachverhalt mehrere strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig sind. Ich habe als Beschuldigter in dem mich betreffenden Strafverfahren die gegen mich erhobenen Vorwürfe stets substantiiert zurückgewiesen. Wenngleich ich betonen möchte, dass ich die gegenüber mir erhobenen Vorwürfe weiterhin mit entsprechender Deutlichkeit zurückweise, darf ich darauf hinweisen, dass die endgültige Beurteilung des Verhaltens aller in den gegenständlichen Sachverhalt involvierten Personen und damit auch die Beurteilung meines Verhaltens ausschließlich den Strafverfolgungsbehörden bzw allenfalls einem Strafgericht vorbehalten bleibt. Indem die Fraktion JETZT in ihrem Fraktionsbericht mein Verhalten in Form von Anschuldigungen und Vorwürfen beurteilt und bewertet, greift sie der noch ausstehenden Entscheidung durch die Strafverfolgungsbehörden und eines Strafgerichts in unzulässiger Art und Weise vor. Zudem stellen die vorder Fraktion JETZT im Fraktionsbericht erhobenen Anschuldigungen und Vorwürfe Vorverurteilungen dar, die die durch Art 6 EMRK verfassungsrechtlich gewährleistete Unschuldsvermutung verletzen und jedenfalls unzulässig sind.

Schließlich überschreitet die Fraktion JETZT durch die im Fraktionsbericht getätigten Anschuldigungen und Vorwürfe ihre Kompetenz. Ein Untersuchungsausschuss ist ein dem Nationalrat durch das B-VG eingeräumtes Kontrollrecht und ermöglicht die Kontrolle der politischen Verantwortung der staatlichen Verwaltung (*Berka*, Verfassungsrecht⁷ Rz 572, 576). Der Untersuchungsausschuss ist im Rahmen seiner Tätigkeit auf die Feststellung von tatsächlichen Verhältnissen und an deren Bekanntgabe an den Nationalrat beschränkt (*Mayer/Kucsko-Stadlmayer/Stöger*, Bundesverfassungsrecht¹¹ Rz 509). Die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses ist damit klar definiert. Die Beurteilung und Bewertung des Verhaltens von Privatpersonen und insb Feststellungen dazu, ob diese ein strafrechtlich relevantes Verhalten gesetzt haben, ist von den Aufgaben eines Untersuchungsausschusses

nicht umfasst, sondern obliegt ausschließlich der Gerichtsbarkeit. In Anbetracht dessen, dass Untersuchungsausschüsse nicht der Gerichtsbarkeit zuzurechnen sind, ist die Beurteilung und Bewertung des Verhaltens von Privatpersonen nicht nur eine Überschreitung der dem Untersuchungsausschuss eingeräumten Kompetenzen, sondern darüber hinaus insb auch vor dem Hintergrund der Gewaltentrennung jedenfalls unzulässig.

Univ.-Prof. Dr. Bettstetter Christian – Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA
Mag.a Prügler Claudia – Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Wir erstatten zu folgenden Textteilen

Kapitel 14.3 Der Lakeside Technology Park

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß §51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Die Lakeside Labs GmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft zur Forschung und Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Von 2008 bis 2011 wurde das Projekt „Kooperation zwischen innovativen KMUs, fortschrittlichen Nutzern und Supportorganisationen des IKT Sektors (TRI-ICT)“ durchgeführt. Dieses wurde im Rahmen des Programms „Interreg IV Italien-Österreich“ gefördert und mit fünf weiteren Partnern aus Italien und Kärnten durchgeführt. Konsortialführer war *Friuli Innovazione Centro di Ricerca e di Trasferimento Tecnologico*.

Zur Ausfinanzierung des Förderprojekts wurde bei der Lakeside Technologie-Privatstiftung eine Summe in Höhe von 58.500 Euro beantragt und gewährt. Die widmungsgemäße Verwendung der Projektmittel wurde in den Prüfberichten von der Kontrolle erster Ebene bestätigt. Im Jahr 2013 erfolgte auch eine Systemprüfung des Projekts gemäß Artikel 62 VO(EG) 1083/2006 durch das Bundeskanzleramt (BKA) Abt.IV (Finanzkontrolle des EFRE) unter Vorlage aller Abrechnungsunterlagen, welche ebenfalls die widmungsgemäße Durchführung des Projekts bestätigte.

Das im Fraktionsbericht der Fraktion JETZT gezeigte Diagramm – welches in ähnlicher Form auf dem Webserver des Parlamentsklubs JETZT (nr-klub.jetzt) und in einem Facebook-Video von Herrn Dr. Peter Pilz veröffentlicht wurde – illustriert eine vermutete Parteienfinanzierung, die nie erfolgt ist.

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Kapitel 13.1 Das Inducon und Orbital Konglomerat, sowie zu Seite 150

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Sehr geehrter Herr Verfahrensrichter,

wenn angeführt wird, dass ich für meine Tätigkeit EUR 158.000,00 erhalten habe, so weise ich Sie höflich darauf hin, dass zu erwähnen ist, dass es sich hierbei um einen Bruttobetrag handelt, der meine Bezüge für sechs Jahre und 10 Monate darstellt, was einem Bruttogehalt von EUR 1.926,83 monatlich entspricht.

Bezüglich des Vorwurfes, dass ich außer Mieten und Honorare etwas anderes an den Steuerberater überweisen hätte, verweise ich auf meine Befragung durch Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerst vom 23. Mai 2019 und zitiere aus dem Protokoll wie folgt:

[Zitat]

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Frau Mag. Bund, Sie haben ganz am Anfang Ihrer Aussagen heute gesagt, dass Sie auch ab und zu in der Steuerberatungskanzlei waren und dort Gespräche geführt haben und dass Sie den Rest von zu Hause aus gemacht haben. Jetzt haben Sie mit der Steuerberatungskanzlei dort Verhandlungen geführt und Sie wurden beraten. Können Sie sich erinnern, ob Ihnen diese Steuerberatungskanzlei auch Rechnungen für diese Beratungsgespräche, die sie mit Ihnen geführt hat, gelegt hat?

Mag. Doris Bund:

Es wäre mir neu, dass eine Steuerberatungskanzlei keine Rechnung für Beratungen stellt.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Vielen Dank. Dann verweise ich jetzt auf das Dokument, das Ihnen Herr Kollege Pilz in

- 2 -

der ersten Runde vorgelegt hat, und zwar mit der Nummer 63698, mit diesen Überweisungen. Ich habe mir das jetzt in der Zwischenzeit angeschaut, und ich finde darin im Zeitraum von 2007 bis 2011 elf Zahlungen an die Steuerberatungskanzlei, und alle wurden mit Miete tituliert. Wo finden sich die anderen Steuerberatungskosten, da Sie es gerade für selbstverständlich ausgewiesen haben, dass eine Steuerberatungskanzlei immer Rechnungen legt?

Mag. Doris Bund:

Ich kann mir das nur so erklären, dass diese Rechnungen, die die Steuerberatungskanzlei an uns gelegt hat, da irrtümlich mit Miete im Verwendungszweck angeführt sind und dass das eigentlich die Rechnung der Steuerberatungskanzlei für ihre Tätigkeit, Erstellung Jahresabschlüsse, Buchhaltung et cetera, war. Abgeordneter

Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Können Sie sich an die Regelmäßigkeit der Gespräche erinnern? Oder: Entspricht das Ihrem Verlauf, elf Zahlungen in vier Jahren, oder wurden von der Steuerberatungskanzlei öfters Rechnungen gelegt? Was ist Ihre Meinung?

Mag. Doris Bund:

Ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, ob die Steuerberatungskanzlei regelmäßig Rechnungen gelegt hat. Natürlich ist es so, dass man regelmäßig die Buchhaltungsbelege abliefern, die Steuerberatungskanzlei regelmäßig Tätigkeiten für uns erbracht hat. Ich kann mich aber jetzt nicht mehr daran erinnern, ob vereinbart war, dass die uns quartalsweise eine Rechnung schicken oder Jahresabschluss zum Beispiel extra, gesondert verrechnet wird; das weiß ich jetzt nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Okay. Diese Zahlungen sind sehr unregelmäßig eingegangen und ich sehe, sie haben auch immer eine unterschiedliche Höhe. Also ich glaube, Sie können damit ausschließen, dass es sich hier um Mietzahlungen handelt.

Mag. Doris Bund:

Definitiv, ja.

Abgeordneter Mag. Wolfgang Gerstl (ÖVP):

Vielen Dank.

Markos Drakos & Co Ltd - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Wir erstatten zu folgenden Textteilen

Seite 146, sowie zu

Seite 150

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Sehr geehrte Herren,

Wir, Fiducitrust Services Limited ("FSL"), beziehen uns auf Ihr Email vom 20. August 2019, dem zwei Seiten, nämlich 146 und 150, als Anhang beigefügt wurden. Unserem Verständnis nach handelt es sich dabei um Auszüge aus einem längeren Bericht eines parlamentarischen Ausschusses, die unter anderem Bezugnahmen auf Fiducitrust Services Limited enthalten.

In diesem Zusammenhang legen wir Wert auf die folgenden Klarstellungen:

- I. Wir haben diese Auszüge nur vom Parlament erhalten. Wir halten fest, dass wir vor Erhalt der oben erwähnten Emailnachricht des Parlaments vom 20. August 2019 in keiner Weise bezüglich dieses parlamentarischen Untersuchungsausschusses kontaktiert wurden.
- II. Demzufolge können wir nur zu den zwei oben erwähnten, uns übermittelten Seiten Stellung nehmen.
- III. Erstens wollen wir zwei Punkte klarstellen:
 - (i) FSL ist ein in Zypern ansässiger, lizenzierter Anbieter von Verwaltungsdienstleistungen mit einer Vielzahl von Kunden; als solcher bietet dieser rein administrative Dienstleistungen an und hält keine finanzielle Beteiligung an Domerfield.
 - (ii) Im Zuge unserer Tätigkeit als Verwaltungsdienstleister haben wir auf Anweisung und im Auftrag von Klienten bzw. deren bevollmächtigten Vertretern gehandelt.
- IV. Zweitens möchten wir zwei Fehldarstellungen in den übermittelten Auszügen wie folgt berichtigen:
 - (a) Herr Christoforos Demetriades war erst ab dem 5. März 2008 Direktor von Domerfield. Demnach hat weder er selbst noch FSL ab dem Zeitpunkt der Gründung am 22.6.2004 bis zum 5.3.2008

Markos Drakos & Co Ltd - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Leistungen angeboten. Der diesbezügliche Verweis auf Seite 146 ist daher zu korrigieren.

(b) Die auf Seite 150 dargestellten, FSL betreffenden Geldflüsse sind unvollständig und irreführend. Das entsprechende Diagramm auf Seite 150 besagt, dass FSL von Domerfield 2,15 Millionen Euro erhalten habe. Diese Feststellung ist irreführend. Die besagten 2,15 Millionen Euro umfassen zwei Teile:

- ▶ 1,9 Millionen Euro, die FSL als vom wirtschaftlichen Berechtigten der betreffenden Aktien namhaft gemachter Vertreter in Form von Dividenden erhalten hat. Mit anderen Worten: die Dividenden wurden an FSL als eingetragener Aktionär für die Aktien überwiesen, die von FSL im Namen des wirtschaftlichen Berechtigten gehalten wurden. Der Betrag wurde unverzüglich von FSL an den wirtschaftlichen Berechtigten überwiesen, in dessen Namen FSL die entsprechenden Aktien hielt.
- ▶ Der restliche Betrag von 250.000 Euro wurde von FSL für die Bezahlung der bei Domerfield in Zypern anfallenden Steuern (ca. 133.000 Euro) verwendet. Außerdem wurden davon Honorare und andere Ausgaben (z.B. Liquidationskosten) in dem Zeitraum von 6 Jahren, auf den sich die Zahlungen beziehen, beglichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Markos Drakos
Managing Director
For and on behalf of Fiducitrust Services Limited

Eliasson Johan Leif - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Kapitel 13.1 Das Inducon und Orbital Konglomerat, sowie zu Seite 150

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Vorweg möchte ich ausdrücklich festhalten, dass

- ich oder Orbital Business Value Development KB **niemals** eine Geschäftsbeziehung zu Domerfield hatte;
- es für die erhobenen Unterstellungen **keinen objektiven Beweis** gibt und
- es für mich unverständlich ist, warum ich bzw Orbital Business Value Development KB weiterhin verfolgt werden.

Zu dem vorgelegten Text habe ich folgende Anmerkungen:

- Orbital war **kein „Durchlaufposten“**. Die spezifischen Kompetenzen in dem Bereich der Gegengeschäfte waren in Österreich einmalig und sehr wertvoll.
- Zum Vorwurf, es wurde keine Leistung erbracht, kann nur nochmals betont werden, dass Orbital hat ca. 200 Projekte identifiziert, vorbereitet und Eurofighter präsentiert hat. Dies wurde im Untersuchungsausschuss mehrmals ausführlich dargelegt.
- Es ist falsch, dass der Vertrag zwischen Orbital und Vector am 27. April 2005 abgeschlossen wurde.
- Es ist falsch, dass Orbital EUR 1,3 Mio erhalten hat.
- Es ist falsch, dass Orbital vor dem Vertragsabschluss eine Rechnung an Vector gestellt hat.
- Aus dem Text geht nicht hervor, welche Rechnung Orbital beglichen haben soll. Die Behauptung ist unwahr.
- Alle beschriebenen Zahlungen waren vertragsgemäß und wurden nie beanstandet.

Johan Leif Eliasson

Eltantawi Josef - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Kapitel 18. Die PR und mehr

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit war die Beratung der EADS vor allem in Bezug auf die Kompensationsgeschäfte wie z.B. die Schwerpunkte, die Quotienten, Forschungsbedarf, etc. wie von mir ausgeführt. Alle weiteren Fragen die „Pr und mehr“ betreffend, bitte ich Sie an die Eigentümerin und somit auch Geschäftsführerin des Unternehmens zu richten. Ich war weder Entscheidungsbefugt noch Zeichnungsberechtigt!

Dr. Stefan Fattinger - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Seite 145, sowie zu

Seite 150

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

An unsere Gesellschaft (damals unter der Firma Bertl Fattinger & Partner GmbH, später BFP GmbH) wurden im gesamten Zeitraum ab Gründung bis Auflösung der Gesellschaft (2004 – 2011 sind von der Inducon GmbH bezahlt worden:

- € 6.800,00 Mieten (netto = brutto)
- € 102.170,53 Aufwand für Buchhaltung, Lohnverrechnung u. Jahresabschluss
Prüfungs- und Beratungsaufwand und # 7720 Rechtsberatung
brutto

Die Differenz zu der im Fraktionsbericht der Liste JETZT angeführten Gesamtsumme ist für uns nicht nachvollziehbar.

Die Mieten haben durchgängig beginnend mit Juli 2005 € 100,00 pro Monat betragen.

Der im Fraktionsbericht angeführte Betrag von € 14.644 brutto betrifft eine Rechnung unserer Gesellschaft für Beratungsleistungen im Jahr 2006.

Wir berufen uns auf **§ 1 DSG** und beantragen, nicht im Ausschussbericht genannt zu werden. Dies mit folgender Begründung:

Aufgrund der unkonkreten und inhaltlich unrichtigen Details enthaltenden Fragestellung durch den U-Ausschuss, die dazu geeignet ist, das Ansehen der BFP GmbH im Ansehen seiner bestehenden und potenziellen Klienten herabzusetzen, überwiegt das schutzwürdige Interesse der BFP GmbH als juristische Person daran, dass ihre Firma nicht im Ausschussbericht genannt wird, das öffentliche Interesse an der firmenmäßigen Nennung.

Mag. Grasser Karl Heinz - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgendem Textteil

Kapitel 3 Der Beginn der Anschaffung des Eurofighter ab 2000

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Ich weise die mich betreffenden Vorwürfe mit aller Entschiedenheit ausdrücklich zurück und verweise im Übrigen zur Vermeidung von Wiederholungen auf meine detaillierte Stellungnahme an den Verfahrensrichter vom 14.08.2019.

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Kapitel 13. Hubert Hödl

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Sehr geehrter Herr Verfahrensrichter!

Dass ich eine Doppelfunktion innehätte, ist schon deswegen unrichtig, weil ich bei Magna nicht für die Gegengeschäfte aus dem Eurofightervertrag zuständig war.

Dass die Inducon und die Domerfield Briefkastenfirmen wären, ist durch nichts belegt und vollkommen unrichtig. Die Fraktionsliste JETZT kann überhaupt keine Unterlagen oder Beweise haben, die das bestätigen könnten.

Eine Firma „Iducon“ kenne ich nicht, ich war lediglich wirtschaftlicher Eigentümer der Inducon. Dieser Lapsus spricht schon selbst für die Gewissenhaftigkeit dieses Berichts.

Dass Orbital lediglich ein Durchlaufposten gewesen wäre, ist unrichtig. Meine Aussagen sowie die Berichte und Unterlagen dazu wurden ignoriert.

Im Übrigen scheint, so wie bereits bei der Befragung, die Einseitigkeit, Vorverurteilung und vorausgreifende Beweiswürdigung für die Abgeordneten der Liste JETZT im Vordergrund stehend, sodass ich dazu keine weitere Stellungnahme abgeben werde.

Kaindleinsberger Klaus Peter - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Kapitel 12 Columbus Trade Services Ltd
Kapitel 14.3 Der Lakeside Technology Park,
Kapitel 14.3.1 Die Lakeside-Konstruktion,
Seite 156, sowie zu
Seite 160 - 162

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Wie bereits vor dem Eurofighter-Untersuchungsausschuss am 08.11.2018 einleitend ausgeführt, habe ich alle Wahrnehmungen im gegebenen Zusammenhang im Zuge mir damals als Steuerberater erteilter Mandate gemacht. Ich bin daher gemäß den Bestimmungen des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes zur Verschwiegenheit verpflichtet und kann dementsprechend auch keine inhaltliche Stellungnahme zu dem mir ohnedies nur in Teilen übermittelten Fraktionsbericht der Fraktion JETZT abgeben.

Lediglich allgemein sei angemerkt, dass dem Fraktionsbericht der Fraktion JETZT in inhaltlicher Hinsicht in vielen Punkten nicht zugestimmt werden kann und ich die gegen mich erhobenen Vorwürfe entschieden zurückweise.

KB Elisabeth - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Kapitel 19. Erika Daniel (vormals Rumpold) und die Tonbandaufnahmen

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Der Untersuchungsausschuss wollte auch Kaufmann-Bruckberger zu diesem Telefonat befragen, allerdings konnte diese krankheitsbedingt wiederholt nicht vor dem Untersuchungsausschuss erscheinen. Es bleiben somit Fragen zu den Hintergründen der Tonbandaufnahmen offen. Vor allem hätte der Untersuchungsausschuss gerne gewusst, weshalb Kaufmann-Bruckberger diese Tonbandaufnahmen aufgenommen hat und in welcher Verbindung sie zum Privatdetektiven Chaim Sharvit stand.

Weder Zeitpunkt noch der Inhalt dieses Telefonats sind mir Erinnerungswürdig.

Zu den Hintergründen habe ich keine Wahrnehmung auch gab es keine geschäftliche Verbindung zu Herrn Sharvit.

Man kannte sich, mehr nicht... Wann er mir, oder ich ihm vorgestellt wurde, oder durch wen, kann ich heute nicht mehr sagen.

Knestel Volker - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Seite 173, 174 sowie 175

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Sehr geehrter Dr. Rohrer,
zum Ausschussbericht gebe ich gemäß § 51 (3) Z 3 VO-UA folgende Stellungnahme ab und ersuche um Berichtigung.

Auf Seite 173 unter „Bullet Point“ Volker Knestel wird behauptet, dass die Nibelunga Bregenz sich zur „antisemitischen Linzer Paukordnung“ bekennt. Diese Behauptung ist falsch! Ein derartiges Bekenntnis gibt es nicht.

Weiters wird unter diesem Absatz und darüber hinaus auf Seite 174 behauptet, dass ich bei der ARGE OFFSET tätig war. Auch diese Behauptung ist falsch! Ich war nie für die ARGE OFFSET tätig und habe dort auch nicht mitgewirkt.

Bei der auf Seite 175 abgebildeten Grafik wird der Eindruck erzeugt, dass ich im Zeitraum 30.6.03 bis 31.5.09 Kabinettchef war. Kabinettchef war ich 15 Jahre später. Meine Tätigkeit als Kabinettchef hat nichts mit dem damaligen Engagement zu tun. Zudem korreliert die Datumsangabe in der Grafik (S. 175) nicht mit der Angabe auf Seite 173 unter dem „Bullet Point“ Volker Knestel.

Wir erstatten zu

Kapitel 14.3 Der Lakeside Technology Park

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT eine

Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Wir, Mag. Johann Schönegger und Dr. Erhard Juritsch, nehmen zu dem uns übermittelten Kapitel 14.3 des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT Stellung wie folgt. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Rechtsträger, bei denen wir im Fraktionsbericht namentlich angeführt sind:

Der im Fraktionsbericht als „Lakeside Technology Park“ bezeichnete Lakeside Science & Technology-Park wird von der LAKESIDE Science & Technology – Park GmbH errichtet und betrieben. Diese Gesellschaft wurde bereits im September 2002 gegründet und zwar von den nach wie vor gleichermaßen beteiligten Gesellschaftern Landeshauptstadt Klagenfurt und Land Kärnten, sowie Republik Österreich (die zwei Letztgenannten über die gemeinsame Gesellschaft BABEG, welche im Jahr 1980 gegründet worden ist).

In der in Kapitel 14.3 des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT enthaltenen grafischen Darstellung von „Zahlungen an die diversen Beteiligten“ ist die Zahlung eines Betrages von 1 Mio. € von der Lakeside Privatstiftung an die LAKESIDE Science & Technology – Park GmbH dargestellt und wird dann weiter von dieser Gesellschaft eine „vermutlich verdeckte Parteienfinanzierung“ behauptet.

Der tatsächliche Sachverhalt ist wie folgt:

Die LAKESIDE Science & Technology - Park GmbH hat im Jahr 2006 für das Projekt Errichtung der 2. Baustufe ein Darlehen über 1 Mio. € bei der Lakeside Technologie-Privatstiftung aufgenommen und für die Errichtung eines Gebäudes verwendet. Dieses Darlehen wurde vollständig und zuzüglich vereinbarter Zinsen im Jahr 2012 an die Lakeside Technologie- Privatstiftung zurückbezahlt. Das auch unter Verwendung der Darlehensmittel errichtete Gebäude befindet sich nach wie vor im ausschließlichen Vermögen der LAKESIDE Science & Technology - Park GmbH und dient seit seiner Errichtung dem Zweck des Lakeside Science & Technology-Park, nämlich der Ansiedlung technologieorientierter Betriebe.

Die im Fraktionsbericht behauptete vermutliche verdeckte Parteienfinanzierung hat daher weder stattgefunden, noch war eine solche jemals intendiert.

Der gemeinnützige Verein Lakeside Labs wurde im Oktober 2007 von öffentlichen Einrichtungen als Mitgliedern und zwar u.a., Land Kärnten, Landeshauptstadt Klagenfurt, Stadt Villach, Industriellenvereinigung Kärnten, Alpen-Adria-Universität, FH Technikum Kärnten mit dem Zweck der Bündelung von Forschungsinitiativen im Land Kärnten gegründet.

Die Lakeside Labs GmbH wurde im November 2007 vom Verein Lakeside Labs im Rahmen des Vereinszwecks gegründet und ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit dem Zweck der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie mit dem Forschungsschwerpunkt im Bereich "Selbstorganisierender vernetzter Systeme".

In der in Kapitel 14.3 des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT enthaltenen grafischen Darstellung von „Zahlungen an die diversen Beteiligten“ ist die Zahlung eines Betrages von 58.500 € von der Lakeside Technologie Privatstiftung an die Lakeside Labs GmbH und weiters eines Betrages von 62.000 € an den Verein Lakeside Labs dargestellt und wird dann weiter von diesen beiden Rechtsträgern eine „vermutlich verdeckte Parteienfinanzierung“ behauptet.

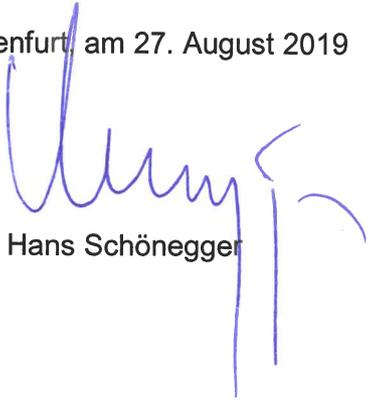
Der tatsächliche Sachverhalt ist wie folgt:

- Die Lakeside Labs GmbH hat im Jahr 2008 für ein Projekt im Rahmen des grenzüberschreitenden EU-Programms „Interreg IV Italien-Österreich“ einen Zuschuss in Höhe von 58.500 € von der Lakeside Technologie-Privatstiftung erhalten und für das Projekt verwendet. Im Rahmen einer Systemprüfung durch das Bundeskanzleramt als Kontrollbehörde erfolgte eine Prüfung des Projekts samt Prüfung der Abrechnungen. Es gab keine Beanstandung. Die Mittel wurden projektkonform verwendet.
- Die Lakeside Technologie-Privatstiftung hat an den Verein Lakeside Labs für die Aufbringung des Gründungskapitals der Lakeside Labs GmbH einen Betrag von 50.000 € bezahlt, und wurde dann dieser Betrag vom Verein als Gesellschafter an die Lakeside Labs GmbH einbezahlt, welche von allen Vereinsmitgliedern mit einem auch im öffentlich einsehbaren Firmenbuch ausgewiesenen Stammkapital von insgesamt 100.000 € ausgestattet worden ist. Weiters hat die Lakeside Technologie-Privatstiftung einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2.000 € an den Verein bezahlt; dieser Mitgliedsbeitrag betrug somit für sechs Jahre insgesamt 12.000 €. Dieser Jahresbeitrag wurde auch von allen anderen Vereinsmitgliedern jährlich bezahlt. Die Summe aus den vorgenannten Beträgen (50.000 € Stammkapital GmbH und 12.000 € Mitgliedsbeitrag Verein) beträgt somit zusammen 62.000 €, die an Lakeside Labs GmbH und an Lakeside Labs Verein jeweils bezahlt und auch jeweils verbucht wurden.

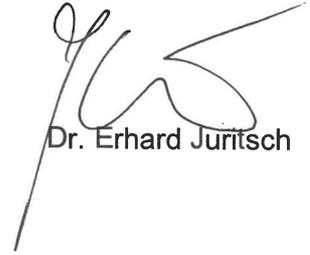
Auch hier hat die im Fraktionsbericht behauptete vermutliche verdeckte Parteienfinanzierung weder stattgefunden, noch war eine solche jemals intendiert.

Klagenfurt, am 27. August 2019

Mag. Hans Schönegger



Dr. Erhard Juritsch



Mag. Urabl Peter - Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA

Ich erstatte zu folgenden Textteilen

Kapitel 14.3 Der Lakeside Technology Park

des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT

die folgende Stellungnahme gemäß § 51 Abs. 3 Z 3 VO-UA:

Ich nehme zu dem mir übermittelten *Kapitel 14.3* des Fraktionsberichts der Fraktion JETZT Stellung zu jenen Passagen, in denen ich namentlich genannt bin:

Zur Darstellung, die Lakeside Privatstiftung sei am 23.01.2006 durch den Klagenfurter Rechtsanwalt, Haider-Vertrauten und FPÖ-Anwalt Peter Urabl, gegründet worden, ist auszuführen, dass am 23.01.2006 der Notariatsakt für die Stiftungsgründung, wie auch im öffentlichen Firmenbuch einsehbar, von mir mittels Spezialvollmacht als bevollmächtigtem Rechtsanwalt errichtet worden ist. Das Stiftungskapital von EUR 70.000,-- ist das gemäß Privatstiftungsgesetz vorgeschriebene Mindestvermögen im Wert von mindestens 70 000 Euro (§ 4 PSG), welches von mir treuhändig erhalten und im Zuge der Gründung an die Privatstiftung einbezahlt wurde. Die Lakeside Technologie Privatstiftung ist am 17.03.2006 im Firmenbuch eingetragen worden. Laut Darstellung im Fraktionsbericht sei am 07.04.2006, also nach Registrierung der Stiftung im Firmenbuch, eine weitere Überweisung von 3,93 Mio. Euro erfolgt. Eine solche Überweisung erfolgte nicht über mich.

Die Darstellung, ich sei „Haider-Vertrauter und FPÖ-Anwalt“ ist unrichtig. Ich unterhielt zu keinem Zeitpunkt mit dem Landeshauptmann Dr. Haider ein vertrautes Verhältnis und war mit ihm entsprechend auch „per Sie“. Ich war auch zu keinem Zeitpunkt FPÖ-Anwalt (und bin es auch nach wie vor nicht).

Klagenfurt, am 28. August 2019



Peter Urabl

